

Sicherstellung zu Mietvertrag

Formularset (Blatt 1-7) senden an: Zuger Kantonalbank, Bahnhofstrasse 1, Postfach, 6301 Zug

Konto-Nr. _____ Kunden-Nr. _____

Zwischen Mieter

Mieter 1 Herr Frau Firma

Name, Firma _____

Vorname _____

Derzeitige Adresse _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Heimatort, Nationalität _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

>> bei Firmen HR-Auszug beilegen

Mieter 2 Herr Frau

Name _____

Vorname _____

Derzeitige Adresse _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Heimatort, Nationalität _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Adresse Mietobjekt _____

Ist die Adresse des Mietobjektes die neue Domiziladresse des Mieters? Ja, gültig ab _____

Allfällige bestehende derzeitige Adressen des Mieters bei der Zuger Kantonalbank werden geändert.

Nein

und Vermieter

Name/Vorname/Firma _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum (Einzelperson) _____

Telefon _____

vertreten durch:

Der Mieter errichtet bei der Zuger Kantonalbank unter der eingangs erwähnten Nummer ein auf sein Namen lautendes Sparkonto (nachfolgend Konto genannt) mit einer Einlage von CHF _____, einzuzahlen bis am _____. Für die auf dem Konto gutgeschriebene Einlage erstellt die Bank je eine Anzeige an den Mieter und Vermieter. Die Überwachung und Eingangskontrolle des vereinbarten Depotbetrages obliegt dem Vermieter.

Der Mieter und der Vermieter erhalten auf das Ende eines Kalenderjahres einen Kontoauszug. Der Vermieter kann durch Ankreuzen der nachfolgenden Box auf die Zustellung eines Kontoauszuges verzichten. Vermieter wünscht keinen Kontoauszug

Wir bestätigen, von den auf der Rückseite abgedruckten «Allgemeinen Bedingungen zur Sicherstellung zu Mietvertrag» Kenntnis genommen zu haben und erklären uns damit einverstanden.

Ort, Datum _____ Vermieter

Ort, Datum _____ Mieter 1 _____ Mieter 2

Ort, Datum _____ Zuger Kantonalbank

Allgemeine Bedingungen zur Sicherstellung zu Mietvertrag

1. Das Guthaben inklusive Zinsen zugunsten des Mieters auf diesem Konto ist als Sicherheit zugunsten des Vermieters für alle dessen Ansprüche gegenüber dem einen und/oder dem anderen Kontoinhaber aus dem zwischen ihnen bestehenden Mietverhältnis verpfändet.
2. Aufgrund der Bestimmungen von Art. 257e OR können Mieter und Vermieter nur gemeinsam oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil über das Konto verfügen.
3. Ist das Mietverhältnis beendet und der Mieter sämtlichen Verpflichtungen daraus nachgekommen, so ist der Vermieter verpflichtet, das Kontoguthaben zugunsten des Mieters freizugeben und diesem die beiliegende Freigabe-Erklärung unterzeichnet zuzustellen.
4. Sofern der Vermieter innert einem Jahr nach Beendigung des Mietverhältnisses keinen Anspruch gegenüber dem Mieter rechtlich geltend gemacht hat, kann der Mieter von der Bank gegen Vorlage entsprechender Beweismittel die Rückerstattung des Kontoguthabens verlangen.
5. Die Bank ist berechtigt, während der gesamten Laufzeit des Kontos sowohl dem Mieter wie auch dem Vermieter jederzeit Auskunft bezüglich des Kontos zu erteilen.
6. Die anfallenden Versandspesen werden während der Laufzeit der vorliegenden Vereinbarung direkt dem Konto belastet. Bei Auflösung des Kontos ist die Bank berechtigt, die gemäss Preisregelung jeweils gültigen Saldierungsspesen dem Konto vorab zu belasten.
7. Die Bank behält sich vor, das Konto bei Nichtleistung der Einlage nach einer angemessenen Frist ohne Vorankündigung und ohne Mitteilung an Mieter und Vermieter zu saldieren.
8. Bei fehlender Einreichung von allenfalls durch die Bank zusätzlich eingeforderten Dokumenten, ist diese berechtigt, von der Eröffnung eines Kontos abzusehen. Mieter und Vermieter nehmen überdies zur Kenntnis, dass bis zur Unterzeichnung durch die Bank kein Vertrag zustande gekommen ist.
9. Im Übrigen gelten das Reglement für Spargelder sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Zuger Kantonalbank. Mieter und Vermieter bestätigen, diese Unterlagen erhalten und von deren Inhalt zustimmend Kenntnis genommen zu haben.

Sicherstellung zu Mietvertrag

Formularset (Blatt 1-4) senden an: Zuger Kantonalbank, Bahnhofstrasse 1, Postfach, 6301 Zug

Konto-Nr. _____ Kunden-Nr. _____

Zwischen Mieter

Mieter 1 Herr Frau Firma

Name, Firma _____

Vorname _____

Derzeitige Adresse _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Heimatort, Nationalität _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

>> bei Firmen HR-Auszug beilegen

Mieter 2 Herr Frau

Name _____

Vorname _____

Derzeitige Adresse _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Heimatort, Nationalität _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Adresse Mietobjekt _____

Ist die Adresse des Mietobjektes die neue Domiziladresse des Mieters? Ja, gültig ab _____

Allfällige bestehende derzeitige Adressen des Mieters bei der Zuger Kantonalbank werden geändert.

Nein

und Vermieter

Name/Vorname/Firma _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum (Einzelperson) _____

Telefon _____

vertreten durch:

Der Mieter errichtet bei der Zuger Kantonalbank unter der eingangs erwähnten Nummer ein auf sein Namen lautendes Sparkonto (nachfolgend Konto genannt) mit einer Einlage von CHF _____, einzuzahlen bis am _____. Für die auf dem Konto gutgeschriebene Einlage erstellt die Bank je eine Anzeige an den Mieter und Vermieter. Die Überwachung und Eingangskontrolle des vereinbarten Depotbetrages obliegt dem Vermieter.

Der Mieter und der Vermieter erhalten auf das Ende eines Kalenderjahres einen Kontoauszug. Der Vermieter kann durch Ankreuzen der nachfolgenden Box auf die Zustellung eines Kontoauszuges verzichten. Vermieter wünscht keinen Kontoauszug

Wir bestätigen, von den auf der Rückseite abgedruckten «Allgemeinen Bedingungen zur Sicherstellung zu Mietvertrag» Kenntnis genommen zu haben und erklären uns damit einverstanden.

Ort, Datum _____ Vermieter _____

Ort, Datum _____ Mieter 1 _____ Mieter 2 _____

Ort, Datum _____ Zuger Kantonalbank _____

Allgemeine Bedingungen zur Sicherstellung zu Mietvertrag

1. Das Guthaben inklusive Zinsen zugunsten des Mieters auf diesem Konto ist als Sicherheit zugunsten des Vermieters für alle dessen Ansprüche gegenüber dem einen und/oder dem anderen Kontoinhaber aus dem zwischen ihnen bestehenden Mietverhältnis verpfändet.
2. Aufgrund der Bestimmungen von Art. 257e OR können Mieter und Vermieter nur gemeinsam oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil über das Konto verfügen.
3. Ist das Mietverhältnis beendet und der Mieter sämtlichen Verpflichtungen daraus nachgekommen, so ist der Vermieter verpflichtet, das Kontoguthaben zugunsten des Mieters freizugeben und diesem die beiliegende Freigabe-Erklärung unterzeichnet zuzustellen.
4. Sofern der Vermieter innert einem Jahr nach Beendigung des Mietverhältnisses keinen Anspruch gegenüber dem Mieter rechtlich geltend gemacht hat, kann der Mieter von der Bank gegen Vorlage entsprechender Beweismittel die Rückerstattung des Kontoguthabens verlangen.
5. Die Bank ist berechtigt, während der gesamten Laufzeit des Kontos sowohl dem Mieter wie auch dem Vermieter jederzeit Auskunft bezüglich des Kontos zu erteilen.
6. Die anfallenden Versandspesen werden während der Laufzeit der vorliegenden Vereinbarung direkt dem Konto belastet. Bei Auflösung des Kontos ist die Bank berechtigt, die gemäss Preisregelung jeweils gültigen Saldierungsspesen dem Konto vorab zu belasten.
7. Die Bank behält sich vor, das Konto bei Nichtleistung der Einlage nach einer angemessenen Frist ohne Vorankündigung und ohne Mitteilung an Mieter und Vermieter zu saldieren.
8. Bei fehlender Einreichung von allenfalls durch die Bank zusätzlich eingeforderten Dokumenten, ist diese berechtigt, von der Eröffnung eines Kontos abzusehen. Mieter und Vermieter nehmen überdies zur Kenntnis, dass bis zur Unterzeichnung durch die Bank kein Vertrag zustande gekommen ist.
9. Im Übrigen gelten das Reglement für Spargelder sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Zuger Kantonalbank. Mieter und Vermieter bestätigen, diese Unterlagen erhalten und von deren Inhalt zustimmend Kenntnis genommen zu haben.

Sicherstellung zu Mietvertrag

Formularset (Blatt 1-4) senden an: Zuger Kantonalbank, Bahnhofstrasse 1, Postfach, 6301 Zug

Konto-Nr. _____ Kunden-Nr. _____

Zwischen Mieter

Mieter 1 Herr Frau Firma

Mieter 2 Herr Frau

Name, Firma	_____	Name	_____
Vorname	_____	Vorname	_____
Derzeitige Adresse	_____	Derzeitige Adresse	_____
PLZ, Ort	_____	PLZ, Ort	_____
Geburtsdatum	_____	Geburtsdatum	_____
Heimatort, Nationalität	_____	Heimatort, Nationalität	_____
Telefonnummer	_____	Telefonnummer	_____
E-Mail	_____	E-Mail	_____

>> bei Firmen HR-Auszug beilegen

Adresse Mietobjekt _____

Ist die Adresse des Mietobjektes die neue Domiziladresse des Mieters? Ja, gültig ab _____
Allfällige bestehende derzeitige Adressen des Mieters bei der Zuger Kantonalbank werden geändert.
 Nein

und Vermieter

vertreten durch:

Name/Vorname/Firma	_____	_____
Adresse	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____
Geburtsdatum (Einzelperson)	_____	_____
Telefon	_____	_____

Der Mieter errichtet bei der Zuger Kantonalbank unter der eingangs erwähnten Nummer ein auf sein Namen lautendes Sparkonto (nachfolgend Konto genannt) mit einer Einlage von CHF _____, einzuzahlen bis am _____. Für die auf dem Konto gutgeschriebene Einlage erstellt die Bank je eine Anzeige an den Mieter und Vermieter. Die Überwachung und Eingangskontrolle des vereinbarten Depotbetrages obliegt dem Vermieter.

Der Mieter und der Vermieter erhalten auf das Ende eines Kalenderjahres einen Kontoauszug. Der Vermieter kann durch Ankreuzen der nachfolgenden Box auf die Zustellung eines Kontoauszuges verzichten. Vermieter wünscht keinen Kontoauszug

Wir bestätigen, von den auf der Rückseite abgedruckten «Allgemeinen Bedingungen zur Sicherstellung zu Mietvertrag» Kenntnis genommen zu haben und erklären uns damit einverstanden.

Ort, Datum Vermieter

Ort, Datum Mieter 1 Mieter 2

Ort, Datum Zuger Kantonalbank

Allgemeine Bedingungen zur Sicherstellung zu Mietvertrag

1. Das Guthaben inklusive Zinsen zugunsten des Mieters auf diesem Konto ist als Sicherheit zugunsten des Vermieters für alle dessen Ansprüche gegenüber dem einen und/oder dem anderen Kontoinhaber aus dem zwischen ihnen bestehenden Mietverhältnis verpfändet.
2. Aufgrund der Bestimmungen von Art. 257e OR können Mieter und Vermieter nur gemeinsam oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil über das Konto verfügen.
3. Ist das Mietverhältnis beendet und der Mieter sämtlichen Verpflichtungen daraus nachgekommen, so ist der Vermieter verpflichtet, das Kontoguthaben zugunsten des Mieters freizugeben und diesem die beiliegende Freigabe-Erklärung unterzeichnet zuzustellen.
4. Sofern der Vermieter innert einem Jahr nach Beendigung des Mietverhältnisses keinen Anspruch gegenüber dem Mieter rechtlich geltend gemacht hat, kann der Mieter von der Bank gegen Vorlage entsprechender Beweismittel die Rückerstattung des Kontoguthabens verlangen.
5. Die Bank ist berechtigt, während der gesamten Laufzeit des Kontos sowohl dem Mieter wie auch dem Vermieter jederzeit Auskunft bezüglich des Kontos zu erteilen.
6. Die anfallenden Versandspesen werden während der Laufzeit der vorliegenden Vereinbarung direkt dem Konto belastet. Bei Auflösung des Kontos ist die Bank berechtigt, die gemäss Preisregelung jeweils gültigen Saldierungsspesen dem Konto vorab zu belasten.
7. Die Bank behält sich vor, das Konto bei Nichtleistung der Einlage nach einer angemessenen Frist ohne Vorankündigung und ohne Mitteilung an Mieter und Vermieter zu saldieren.
8. Bei fehlender Einreichung von allenfalls durch die Bank zusätzlich eingeforderten Dokumenten, ist diese berechtigt, von der Eröffnung eines Kontos abzusehen. Mieter und Vermieter nehmen überdies zur Kenntnis, dass bis zur Unterzeichnung durch die Bank kein Vertrag zustande gekommen ist.
9. Im Übrigen gelten das Reglement für Spargelder sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Zuger Kantonalbank. Mieter und Vermieter bestätigen, diese Unterlagen erhalten und von deren Inhalt zustimmend Kenntnis genommen zu haben.

Sicherstellung zu Mietvertrag

Formularset (Blatt 1-4) senden an: Zuger Kantonalbank, Bahnhofstrasse 1, Postfach, 6301 Zug

Konto-Nr. _____ Kunden-Nr. _____

Zwischen Mieter

Mieter 1 Herr Frau Firma

Name, Firma _____

Vorname _____

Derzeitige Adresse _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Heimatort, Nationalität _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

>> bei Firmen HR-Auszug beilegen

Mieter 2 Herr Frau

Name _____

Vorname _____

Derzeitige Adresse _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Heimatort, Nationalität _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Adresse Mietobjekt _____

Ist die Adresse des Mietobjektes die neue Domiziladresse des Mieters?

Ja, gültig ab _____

Allfällige bestehende derzeitige Adressen des Mieters bei der Zuger Kantonalbank werden geändert.

Nein

und Vermieter

Name/Vorname/Firma _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum (Einzelperson) _____

Telefon _____

vertreten durch:

Freigabe der Sicherstellung zu Mietvertrag

Das obige Konto ist zu saldieren und der Saldo ist wie folgt zu verwenden:

Freigabe zugunsten Mieter

Betrag CHF _____

Bank, Postverbindung _____

Konto-Nr. (IBAN) _____

Lautend auf _____

Überweisung an Vermieter

Betrag CHF _____

Bank, Postverbindung _____

Konto-Nr. (IBAN) _____

Lautend auf _____

Ort, Datum _____

Vermieter _____

Ort, Datum _____

Mieter 1 _____

Mieter 2 _____

Neue Adresse Mieter _____

Gültig ab _____